

Die Diskrepanz zwischen historischer Zufälligkeit und normativem Charakter des neutestamentlichen Kanons als hermeneutisches Problem)*

Von Alexander S a n d , Bochum

I.

Gemeinschaften (oder Gemeinden bzw. Kirchen) entstehen nicht zufällig. Sie bedürfen eines Initialfaktors, eines gemeinschaftsbildenden Moments, und sie bedürfen, um diese Initiative, diese »Kraft des Anfangs« weiter zu erhalten, eines die Gemeinschaft tragenden, bindenden und verbindenden Programms. Initialfaktor und Existenzgrund können bei den einzelnen Gemeinschaften sehr verschieden sein, je nach den Vorstellungen und Zielen, welche mehrere Menschen veranlassen, sich in einer Interessengemeinschaft zusammenzuschließen. Immer jedoch ist entscheidend: nur so lange beide Faktoren in der Gemeinschaft lebendig sind, ist eine Gemeinschaft lebensfähig. Ist vor allem das Programm, an dem sich jedes Mitglied orientiert und orientieren muß, »dahin«, dann ist auch die Gemeinschaft zu ihrem Ende gekommen: sie löst sich auf.

Initialfaktor der Gemeinschaft »Kirche« ist die Predigt des Jesus von Nazareth vom kommenden Reich Gottes. Das Programm dieser Gemeinschaft ist enthalten in »Schrift und Überlieferung«, in denen die Initialpredigt bewahrt, vertieft und weitergegeben wird. Geht dieses Programm verloren, so daß sich die Mitglieder der Gemeinschaft »Kirche« nicht mehr orientieren können, löst sie sich auf: ihr Ende ist gekommen. Kirchliche Tradition jedoch, das eine tragende Element, ist schon immer ein unsicherer Boden gewesen, weil die Fülle des Tradierten eher verwirrend als klärend und orientierend wirkte¹⁾;

*) Das hier vorgelegte Referat wurde auf der Jahrestagung des »Collegium Biblicum München« 1972 gehalten. Der Charakter eines auf »Information« und »Diskussion« angelegten Vortrags blieb gewahrt; geringfügige stilistische Änderungen ließen den sachlichen Inhalt unberührt. In den Anmerkungen wurden die wichtigsten, sich dem Referat anschließenden Diskussionsbeiträge notiert.

¹⁾ Auch das Konzil von Trient konnte sich nicht einigen darüber, was Inhalt und Umfang der Tradition sei; man beließ es schließlich dabei, ganz allgemein von »Tradition« zu sprechen.

dennoch hat sie sich in Zeiten von Krisen und Auflösungserscheinungen immer wieder als interpretierender, ordnender und bindender Faktor erwiesen. Heute allerdings ist das weitgehend nicht mehr so: Rückfragen auf die Aussagen der Tradition sind nicht mehr »opportun«²⁾. Der Tradition wird fast nur noch historisches Interesse bekundet, ihr kommt kaum noch aktuelle gemeinschaftsbildende und -be gründende Funktion zu.

Wie aber steht es mit der »Schrift«, dem anderen gemeinschaftstragenden Faktor? Ist wenigstens sie noch ein Regulativ, das der Gemeinschaft »Kirche« inneren Halt, Sinn und Selbstverständnis gewähren kann? Grundsätzlich sollte diese Frage mit »Ja« beantwortet werden können; denn die Schrift ist auch heute noch eine »feste Größe«, ist deutlich abgehoben von anderen Schriften, ist ihrem Umfange nach abgegrenzt und ist ihrem textlichen Inhalt nach weitgehend gesichert. Obwohl das Interesse an Exegese und Interpretation der Schrift in den letzten Jahren an Gewicht verloren hat, ist das Neue Testament das Fundament christlichen Lebens geblieben; selbst diejenigen, die betonen, die Aussagen der Schrift seien für die Gegenwart weithin unbrauchbar, fragen dennoch immer wieder nach der Autorität der Schrift, wenn die Diskussion in eine Sackgasse zu geraten droht. Diese Tatsache wurde auch auf dem Vatikanum II deutlich gesehen; gegenüber dem Vatikanum I hat es die Priorität der Schrift vor der Tradition betont, wenn es das »Studium des Heiligen Buches« gleichsam als »die Seele der heiligen Theologie« bezeichnet³⁾. Der Schrift müßte also heute die Funktion zukommen, die etwa einer Satzung, einem Status, einem Manifest, einem Grundgesetz oder einem Völkerrecht zukommt: ordnendes und bindendes Prinzip zu sein, wenn es darum geht, den Sinn, das Ziel und die Einheit der Gemeinschaft »Kirche« aufzuzeigen und zu gewährleisten. Erst recht, da dieser Schrift schon früh der Charakter eines »Kanons«, einer Richtschnur, einer Norm verliehen wurde. Nun lehrt aber die historische Erfahrung, daß die Schrift als Kanon nicht das zu

²⁾ Dies zeigt u. a. ein Blick auf die Neugestaltung liturgischer Texte: Homilien der Kirchenväter etwa werden, weil »veraltet«, ersetzt durch Lesungen »moderner« Autoren.

³⁾ Vgl. die *Constitutio dogmatica de divina revelatione*, VI 24.

leisten vermag, was man von ihr glaubte erwarten zu dürfen: in Krisenzeiten vermochte eine Berufung auf die »hlg. Schriften« keineswegs im Raum stehende Schwierigkeiten zu lösen. Dem könnte allerdings entgegengehalten werden, daß dieses sogenannte, aus der Empirie gewonnene Erfahrungswissen wohl etwas über die Kirchenglieder aussage, nichts jedoch über die Normfunktion der Schrift an sich: diese bleibe gewahrt, unabhängig von leichtfertigem oder falschem Gebrauch. Die Schrift als Kanon sei jederzeit geeignet, wenn es um Ordnung, Zusammenhalt und Einigkeit der Gemeinschaft »Kirche« gehe, als hermeneutisches Prinzip ordnend, bindend und einigend herangezogen zu werden. Wo immer man sich von selbstsüchtigen und weltlichen Interpretationen befreie, könnten die – besonders von den Reformatoren behaupteten – »klaren« Aussagen der Schrift die Einheit nach innen und außen gewährleisten. Die Frage nach der Richtigkeit solcher Behauptungen wird weitgehend den Gang der folgenden Ausführungen bestimmen.

II.

In einem Vortrag, gehalten am 20. Juni 1951 in der »Ökumenischen Vorlesungsreihe« der Theologischen Fakultät zu Göttingen⁴⁾, stellte E. Käsemann die Behauptung auf: »Der nt.-liche Kanon begründet als solcher nicht die Einheit der Kirche. Er begründet als solcher, d. h. in seiner dem Historiker zugänglichen Vorfindlichkeit dagegen die Vielzahl der Konfessionen.«⁵⁾ Diese Aussage über die Bedeutung des Kanons, die damals weitgehend Zustimmung gefunden hatte, aber auch heftige Kritik, scheint die in der Themenstellung aufgeworfene Frage, ob die Schrift als Kanon tragendes Fundament – vor allem was die Einheit betrifft – für die Kirche sein könne, nicht nur zu

⁴⁾ E. Käsemann, Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche?, in: *Evang. Theol.* 11 (1951/52) 13–21; Wiederabdr. in: ders., *Exegetische Versuche und Besinnungen I*, Göttingen 1960, 214–223; Wiederabdr. in: ders. (Hg.), *Das Neue Testament als Kanon. Dokumentation und kritische Analyse zur gegenwärtigen Diskussion*, Göttingen 1970, 124–133 (dieser letzte Abdr. wird den folgenden Ausführungen zugrunde gelegt).

⁵⁾ Das NT als Kanon, 131.

verneinen, sondern geradezu die gegenteilige »Wirkung« des Kanons manifest zu machen: der Kanon verhindert faktisch die Einheit der Kirche.

Wenn auch Käsemann 1970⁶⁾ diesen von ihm 20 Jahre früher aufgestellten Satz hinsichtlich seiner Auswirkungen ironisch kommentierte und belustigt die Reaktion der verschiedenen theologischen Richtungen aufzeigte, hat er inhaltlich doch nichts davon zurückgenommen. Tatsächlich beherrscht dieses Problem heute die immer mehr zunehmende Diskussion über den »Stellenwert« des Neuen Testaments als eines normativen und normierenden Kanons. Auf der einen Seite sprechen die Theologen von »dem« ntl. Kanon als einer festen Größe und meinen damit die im Neuen Testament gesammelten Schriften urchristlicher Gemeindevorsteher, Missionare oder Theologen, welche als sichere Norm das Leben der Kirche bestimmt. Auf der anderen Seite jedoch stellt man fest: 1. die einzelnen Schriften sind – historisch-kritisch betrachtet – keineswegs der Niederschlag eines in sich geschlossenen und gefestigten Christentums; die Zufälligkeit des Entstehens dieser Schriften ist von Anfang an gekennzeichnet durch die Tatsache, daß die Disparität größer ist als die Homogenität; 2. das Werden des neutestamentlichen Kanons war vielen historisch bedingten Zufälligkeiten unterworfen; 3. unter Berufung auf diese Sammlung christlicher Schriften ist in der Tat eine Vielfalt von Konfessionen widersprüchlichster Prägung ins Dasein getreten. Die Diskrepanz zwischen historischer Zufälligkeit und normativem Charakter offenbart sich somit als eine Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Kirche, im neutestamentlichen Kanon ein normatives Prinzip zu besitzen und den zwiespältigen theologischen, historischen und empirischen Fakten, die diese Norm als Norm sofort wieder in Frage zu stellen scheinen. Gibt es eine Möglichkeit, trotz dieser Diskrepanz dennoch zu einer positiven Antwort zu kommen, was die kirchliche Einheit und den neutestamentlichen Kanon betreffen?

⁶⁾ Das NT als Kanon, 356–358. Vgl. dazu meine Besprechung des genannten Sammelbandes in: *Bibl. Zeitschr.* 16 (1972) 123–125, bes. 124.

III.

Auf der 1. Periode des Konzils von Trient⁷⁾, am 8. April 1546, wurde von den Konzilsvätern u. a. Stellung genommen zu den Fragen des kirchlichen Kanons⁸⁾. Definitiv bestimmten die anwesenden Prälaten, welche Bücher zu den Schriften des Alten und welche zu den Schriften des Neuen Testaments zu zählen seien. Abschließend heißt es in der zusammenfassenden Entscheidung: »Wenn aber einer diese Bücher in ihrer Gesamtheit mit all ihren Teilen, wie sie in der katholischen Kirche gelesen zu werden pflegten und in der alten Ausgabe der Vulgata Latina enthalten sind, als heilige und kanonische Bücher nicht anerkennt und die oben genannten Überlieferungen wissentlich und überlegt verachtet: er sei ausgeschlossen!«⁹⁾ Mit dieser »Definition« wurde einerseits eine kirchenhistorische Entwicklung zu ihrem endgültigen Abschluß gebracht, wurde andererseits abgrenzende Position bezogen gegen das Kanon-Verständnis Luthers und der in seinem Gefolge auftretenden Reformatoren. Ein Dreifaches wird auf dieser »Session« festgelegt: 1. die Zahl der Schriften des Alten und Neuen Testaments wird fixiert; 2. der inhaltliche Umfang der Schriften wird definiert; 3. schriftliche und mündliche Überlieferung werden als verbindliche Autoritäten gleichgestellt.

Ein langer entwicklungsgeschichtlicher Prozeß war damit zu seinem Abschluß gekommen: das »Kanonproblem«, das seit Beginn der ersten schriftlichen Abfassungen neutestamentlicher Glaubenszeugnisse zu heftigen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten in den Kirchen des Ostens und Westens geführt hatte, war definitiv entschieden worden: jeder Angehörige der katholischen Kirche sah sich von nun an vor die Alternative gestellt, diese Kanondefinition zu akzeptieren oder dem Anathem zu verfallen; ein Drittes gab es fürderhin nicht.

Doch ist um des Verständnisses willen kurz auf die Vorgeschichte einzugehen; ist sie doch weitgehend ein Zeugnis dafür, wie sehr

⁷⁾ Der Friedensschluß von Crépy (1544), der den Krieg zwischen Franz I von Frankreich und Karl V von Deutschland beendete, schuf endlich die Möglichkeit, das Konzil zu eröffnen.

⁸⁾ Vgl. zum Folgenden: *Enchiridion Biblicum. Documenta ecclesiastica Sacram Scripturam spectantia*, Neapel-Rom (1927) 41961 passim.

⁹⁾ Lat. Text a. Anm. 8 a.O. S. 280 (= Denz. 784).

historische Zufälligkeiten beteiligt waren bei dem Entstehen dieses neutestamentlichen Kanons. Erstmals im »Fragmentum Muratorianum« aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert begegnet uns eine, wenn auch unvollständige Aufzählung der biblischen Schriften. Im vorliegenden Zusammenhang geht es jedoch nicht überwiegend darum, besonderen Nachdruck auf den inhaltlichen Umfang der aufgezählten Schriften zu legen, sondern das Problem der in den Verzeichnissen enthaltenen »Autoritäts-Aussage« zu reflektieren. Beim »Kanon« des muratorischen Fragments ist von autoritativem Nachdruck nichts zu erkennen; es handelt sich um eine mehr oder weniger unverbindliche Aufzählung (wenn auch fragmentarisch). Zugleich berichtet das Fragment von Meinungsverschiedenheiten, welche es über eine Schrift unter dem Namen »Petrus« gab; ferner verweist es auf »Verhandlungen« hin, die geführt wurden über die Geltung des »Hirten«. Nicht viel anders ist es bei Cyrill von Jerusalem (\pm 350). Der von ihm gewählte Terminus ἀναγινώσκειν erweckt zwar den Eindruck einer gewissen autoritativen Entscheidung. Doch zeigt der Kontext deutlich, daß es dem Autor nur darum geht, paränetisch vor einem falschen Gebrauch der βιβλοι τῶν ἀποκρῶφων zu warnen: »μηδὲν ἔχε κοινόν«. Bezüglich des »Neuen Testaments« spricht er dabei von ψευδεπίγραφα καὶ βλαβερά¹⁰⁾; einige dieser »Pseudepigraphen« werden dann aufgezählt¹¹⁾. Auch das Konzil von Laodizea (\pm 360) begnügt sich damit, die einzelnen Schriften aufzuzählen¹²⁾. Der sogenannte »Osterfestbrief« des Bischofs Athanasius (367), der für die Entstehung eines »neutestamentlichen Kanons« von entscheidender Bedeutung war, enthält zum ersten Mal alle neutestamentlichen Schriften, wie sie auf dem Konzil von Trient festgelegt wurden, wenn auch in anderer Reihenfolge. Auch bei Athanasius geht es vorwiegend darum,

¹⁰⁾ βλαβερός begegnet im NT nur in 1 Tim 6, 9: »schädliches Fehlen von Zusammenhalten«, »mangelnder Gemeinschaftssinn«.

¹¹⁾ Zum ersten Mal begegnet ausdrücklich der Terminus καινή διαθήκη zur Bezeichnung der ntl. Schriften, obgleich diese technische Bedeutung hie und da auch schon früher verwendet worden war.

¹²⁾ Angemerkt sei nur, daß die »Verzeichnisse« teilweise stark divergieren, daß manche Schriften (Apk usw.) nicht erwähnt werden. Doch betrifft dieses Problem vor allem die Frage nach der »Wertung« in den einzelnen Gemeinden, die im 2. Teil des Referats behandelt werden soll.

die »kanonischen« Schriften von den »ὄ κανόνιζόμενα« Schriften abzugrenzen.

Nun ist es jedoch notwendig, diese nur stichwortartig und an einigen typischen Beispielen aufgezeigte Entwicklung des neutestamentlichen Kanons zu sehen vor dem Hintergrund der zeitgeschichtlichen kirchlichen und politischen Verhältnisse: teilkirchliche Machtkämpfe, politische Einflußnahme des Kaisers auf Bischofsernennungen, Synodenentscheidungen u. a., christologische Streitigkeiten, die wiederum stark politisch beeinflußt waren, kennzeichnen das Jahrhundert, in welchem der Kanon im wesentlichen seine heutige Gestalt annahm. Daß dabei »historische Zufälligkeiten« entscheidend beteiligt waren, wundert nicht, wenn man weiß, daß im 4. Jahrhundert die Kirche so zerstritten war und daß die Kämpfe mit derart materiellen Mitteln ausgefochten wurden (mit politisch-physischer Gewalt, mit Diplomatie, aber auch mit Straßenschlachten, mit Denunziationen, Terror und Verbannungen), daß die Kirche als einheitliche Organisation an ihrem Ende zu sein schien. So darf es nicht wundern, daß der, welcher zufällig die größere »Macht« besaß, sich durchsetzte. In der Kanonfrage werden solche »Zufälligkeiten« nicht die folgenschwere Auswirkung gehabt haben wie in anderen Bereichen. Aber daß sie nicht ausgeschlossen werden dürfen, zeigt der Kampf um einzelne Schriften, zeigt vor allem die Person des Athanasius, der nicht nur mit theologischen, sondern auch mit machtpolitischen Mitteln seine eigene Meinung durchzusetzen wußte, und zeigt schließlich auch die weitere Entwicklung nach Athanasius. In der Folgezeit wurden auf einzelnen Synoden oder in einzelnen Dekreten immer wieder Kanonverzeichnisse aufgestellt, die teilweise deutlich den Sondercharakter der verschiedenen Kirchen spiegeln, was Umfang und Reihenfolge der neutestamentlichen Schriften betrifft¹³). Einen ersten Abschluß brachte das Konzil von Florenz (1438–1445), bei dem es allerdings in erster Linie um die Wiedervereinigung mit der Ostkirche ging. Im angefügten Dekret gegen die monophysitischen Jakobiten vom 4. Febr. 1442 wurden -- neben

¹³) Z. B. die afrikanische Synode zu Hippo (393) unter Papst Siricius; der Brief Innozenz I. an den Bischof Exsuperius von Toulouse (405), das Dekret des Papstes Gelasius I (doch ist dessen Autorschaft nicht gesichert).

den alttestamentlichen Schriften – folgende Schriften des Neuen Testaments »dem einen und selben Gott als Urheber (auctor)« zugeschrieben: das Mt-, Mk-, Lk-, und Joh-Evgl; 14 Pls-Briefe: Röm, 1 u. 2 Kor, Gal, Eph, Phil, Kol, 1 u. 2 Thess, 1 u. 2 Tim, Tit, Phlmm und Hbr; 1 u. 2 Petr, 1, 2 u. 3 Joh, Jak, Jud; Apg und Apk. Diese Aufzählung entsprach der des Athanasius, jedoch in anderer Reihenfolge.

Als das Konzil von Trient schließlich das bereits genannte Dekret erließ, welches den Umfang des weiteren Kanons festlegte, griff es auf den Erlaß des Konzils von Florenz zurück mit einer geringfügigen Änderung: die Apg wurde statt vorletztes Buch gleich nach den vier Evangelien aufgezählt. Damit war eine wechselhafte und keineswegs geradlinige Entwicklung, was den Umfang des ntl. Kanons betrifft, zum Abschluß gekommen. Die bis dahin geübte, vorwiegend negative Abgrenzung wurde nun allerdings durch das »Anathem« zu einer verbindlichen Norm erhoben, welche einem möglichen »sowohl – als auch« ein endgültiges »Nein« entgegensetzte.

IV.

Dieser, in äußeren Fakten sich manifestierende Prozeß, korrespondierte aber mit einer anderen Schwierigkeit, die bereits angedeutet wurde und von Anfang an mit der Kanonbildung verbunden war; sie konnte auch auf dem Konzil von Trient nicht gelöst werden. Als am 5. Februar 1546 auf der Sessio 8 der 1. Konzilsperiode die anwesenden »55 Mitraträger«¹⁴⁾ mit 24 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen das Kanondekret erließen, blieb die Frage nach den verschiedenen »Autoritätsgraden« unbeantwortet. Diese wichtige Frage war nicht erst durch M. Luther und die Reformatoren zur Diskussion gestellt worden; sie war vielmehr von Anfang an mit dem Werden eines neutestamentlichen »Kanons« verbunden. Die in dem kurzen geschichtlichen Überblick aufgezeigten Schwankungen, was den Umfang des Kanons betraf, beruhten im wesent-

¹⁴⁾ Vgl. dazu und zum Folgenden: H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Bd. II: Die erste Trienter Tagungsperiode 1545/47, Freiburg 1957.

lichen auf der Tatsache, daß die einzelnen Gemeinden und Kirchen bestimmte Schriften bevorzugten, andere nur duldeten, andere dagegen ablehnten.

So hatte z. B. Hieronymus bezüglich des Alten Testaments nur die Schriften des jüdischen Kanons gelten lassen, während er die in der Septuaginta aufgenommenen Zusätze als »apokryphe Schriften« bezeichnete. Erasmus von Rotterdam war darin Hieronymus gefolgt, hatte aber die genannte Unterscheidung auch auf die Schriften des Neuen Testaments ausgedehnt. Luther schließlich folgte dem von Erasmus und Hieronymus aufgezeigten Weg¹⁵⁾, wenn er bezüglich des Neuen Testaments von guten und weniger guten Schriften sprach, wenn er als Kriterium für diese Unterscheidung den Satz aufstellte: nur die Schriften, die »Christum treiben«, sind gute Schriften.

Die Konzilsväter sahen dieses Problem, verzichteten aber darauf, eine definitive Antwort zu geben. Zwar hieß es schon im Glaubenssymbol Leos X. (1049–1054), daß das Neue und Alte Testament einen einzigen »Autor« hätten¹⁶⁾, zwar wurde auch Durandus von Osca und den Waldensern in einem für sie geschaffenen Symbol das gleiche Bekenntnis abverlangt¹⁷⁾, zwar wurde auf dem Konzil von Florenz diese Aussage wiederholt und auf dem Tridentinum in die Aussageform des Anathems gekleidet: aber daß diese »Auctoritas« den einzelnen neutestamentlichen Büchern in gleichem Maße zukomme, wurde nicht behauptet. Und daß die im Neuen Testament zusammengefaßten Schriften »pari auctoritate« zu lesen und zu würdigen seien, ist auch später nicht gesagt worden.

Das heißt nun nicht, daß die Konzilsväter von Trient das Problem nicht gesehen oder diskutiert hätten. Kardinal Cajetan z. B. war in dieser Frage Hieronymus gefolgt. Mit den von ihm aufgeworfenen Fragen setzte sich dann der General der Franziskanerobservanten Calvus auseinander¹⁸⁾; vor allem verteidigte er den weiteren Kanon des Alten Testaments. Der Augustinergeneral Seripando wiederum sympathisierte mit Erasmus und Cajetan und versuchte, zwischen

¹⁵⁾ Vgl. H. Jedin a. Anm. 14 a.O. S. 45 f.

¹⁶⁾ Denz. 348.

¹⁷⁾ Vgl. auch das Glaubensbekenntnis des Michael Palaeologus, Denz. 461–463.

¹⁸⁾ In seinem Traktat: *Apologia pro libris canonicis*; vgl. H. Jedin, a.a.O.

einem »Canon Fidei« und einem »Canon morum« zu unterscheiden; doch fand diese Unterscheidung bei den meisten Vätern keinen Beifall. Die Diskussion wurde abgebrochen, eine Entscheidung wurde nicht gefällt.

Somit ist festzuhalten: alle 27 im Neuen Testament zusammengefaßten Schriften sind als Zeugnisse des christlichen Glaubens anzuerkennen; offen aber bleibt die Frage, in welchem Grade die einzelnen Schriften als »Zeugnisse« anzunehmen sind. Anders ausgedrückt; der Charakter des Zufälligen, der dem Werden eines neutestamentlichen Kanons anhaftete, wurde auf dem Konzil von Trient behoben, was die Zahl der Schriften betrifft. Die Ursache aber, die für diesen Charakter des Zufälligen maßgeblich war, nämlich die Wertung der einzelnen Schriften, ist nicht beseitigt worden und scheint in der heutigen Diskussion wieder das Problem Nr. 1 zu werden, auch und gerade in der katholischen Kirche. Neu hinzu kommt in der Gegenwart, daß man heute eine Wertung nicht nur in bezug auf die einzelnen Schriften vornimmt, sondern auch innerhalb der einzelnen Schriften »Akzente setzt«: man wählt aus, bevorzugt bestimmte Texte, lehnt andere ab. Die Gesichtspunkte, nach denen solche Wertungen vorgenommen werden, sind sehr unterschiedlich, auch die Motive. Doch meldet sich besonders bei diesem Auswählen und Bevorzugen bzw. Ablehnen die eingangs gestellte Frage in besonderer Schärfe: gewährleistet die Schrift – neben der Überlieferung – die innere Einheit und Ordnung der Gemeinschaft »Kirche«?

V.

War es also ein verhängnisvolles Versäumnis, daß die Konzilsväter des Tridentinums sich nicht durchringen konnten, den einzelnen im Kanon gesammelten Schriften die gleiche Autorität zuzuerkennen? Ein Versäumnis, das sich nun heute rächt, weil viele nach Gutdünken oder Willkür sich vom Brotlaib des neutestamentlichen Kanons abschneiden, was und soviel sie wollen?

Ich meine, die richtige Antwort muß lauten: Nein. Für dieses Nein, das zugleich der radikalen These Käsemanns gilt, gibt es historische, sachliche und theologische Gründe. Faktisch hat die Kirche bis zum

Konzil von Trient immer ausgewählt, also Schwerpunkte gesetzt. So war das Matthäusevangelium von Anfang an das »Lieblingsevangelium« der Kirche, das am häufigsten kommentiert, in Katechese und Liturgie bevorzugt verwendet und auch »privat« am meisten gelesen wurde. Umgekehrt gab es neutestamentliche Schriften, die lange Zeit überhaupt nicht, dann nur in einzelnen Gemeinden und schließlich nur widerwillig und nicht ohne heftige Kontroversen in allen kirchlichen Gemeinden Anerkennung fanden, wie z. B. der Hebr-Brief oder die Apokalypse.

Wie schon Matthäus und Lukas eine »Wertung« vorgenommen hatten, als sie bestimmte Partien von Markus nicht übernahmen bzw. überarbeiteten oder veränderten, so hat auch die Kirche bis Trient immer wieder »Wertungen« vorgenommen. Als Luther von guten und weniger guten Schriften des Neuen Testaments sprach, also eine Wertung vornahm, bestand zunächst kein Grund, dagegen einzuschreiten. Erst als Luther mit dieser Wertung zugleich einen neuen Kanon schuf, indem er die für seine Kirche normativen Schriften reduzierte dadurch, daß seine Wertung zugleich eine Eliminierung zur Folge hatte, schritten die Konzilsväter ein; denn sie waren im Bewußtsein, sicher in der kirchlichen Tradition zu stehen, wie sie von Anfang an bestanden hatte, der Überzeugung, daß jede im »Kanon« erfaßte Schrift etwas beizutragen habe für das Leben der Kirche und das Heil der Menschen.

Dieser Überzeugung blieb die Kirche auch nach Trient treu. Auch später wurde ausgewählt, wurden Akzente gesetzt¹⁹⁾, wurden

¹⁹⁾ Als Beispiel sei hier die bis zum Vatikanum II geltende Perikopenordnung des »Kirchenjahres« angeführt, deren Ursprung bis in vortridentinische Zeit zurückreicht, die dann auf dem Tridentinum sanktioniert wurde und ausgenommen von geringfügigen Änderungen über 4 Jahrhunderte hindurch in Geltung blieb. So fanden Texte aus der Apk an Sonn- und Festtagen nur 2mal im »Kirchenjahr« Verwendung; bei den Evangelien wurde aus Mk nur 7mal ein Text genommen, dagegen aus Mt 42mal; von den Joh-Briefen wurde nur aus 1 Joh, und daraus nur 3mal gelesen; andererseits wieder war das Joh-Evg sehr beliebt. Während 1 Ptr 7mal Verwendung fand, wurde 2 Ptr in das Perikopenverzeichnis überhaupt nicht aufgenommen. – Die neue Perikopenordnung hat in diesem Punkt zweifellos zu positiven Änderungen geführt; aber auch sie »wertet«, wenn etwa bestimmte Verse oder Teile eines Satzes ausgelassen werden, wohl deshalb, weil man der Auffassung ist, sie seien für den heutigen Menschen nicht mehr »zumutbar« (vgl. etwa die Diskussion um die sog. atl. »Fluchpsalmen«).

Schriften zeitweilig ganz oder zum Teil an den Rand gerückt. Man darf sagen, daß die Kirche als Kirche in einer sich stets wandelnden Welt wußte, daß die Initialkraft des Anfangs, die in den neutestamentlichen Schriften keineswegs ganz ausgelotet worden war, im Verlauf der Geschichte stets neuer »Lichtsignale« bedurfte (um es in der Bildsprache eines modernen Weltverständnisses auszudrücken): einmal des Aufblendlichts nach Joh, dann des Standlichts nach Mk, bald des Warnlichts aus Mt, bald der Notlichter oder Nebelleuchten aus der Apk. Von dieser Wertung zeugt auch die bereits zitierte »Constitutio dogmatica de divina Revelatione« des Vatikanums II: »Neminem fugit inter omnes, etiam Novi Testamenti Scripturas, Evangelia merito excellere, quippe quae praecipuum testimonium sint de Verbi incarnati, Salvatoris nostri, vita atque doctrina«²⁰). Wenn in dieser Aussage den vier Evangelien ein »excellere«, ein »Vorrang«, zugesprochen wird, dann bedeutet diese Wertung, daß den im neutestamentlichen Kanon gesammelten Schriften eine unterschiedliche Qualität zuerkannt wird.

Damit kehren wir zur Ausgangsfrage zurück: Was ist es um die im Titel genannte Diskrepanz? Aufgrund der bisherigen Ausführungen mögen folgende Thesen eine Antwort versuchen:

1. Die katholische Kirche bekennt sich zu »Schrift« und »Tradition« als der Grundlage ihrer christlichen Existenz in einer weltlich gewordenen Welt²¹).

2. Wenn auch die »Tradition« heute hinsichtlich ihrer Bedeutung in den Hintergrund getreten ist, obwohl das Tridentinum – aber nicht erst das Tridentinum – Schrift und Tradition gleichbedeutend nebeneinandergestellt hatte, so anerkennen doch alle, die wirklich Theologen sind, daß ohne das Rückfragen auf bewährte Interpreten der Vergangenheit eine Aussage für die Gegenwart nur schwer oder in manchen Fragen gar nicht möglich ist.

²⁰) Vgl. a. Anm. 3 a.O. V 18. – Deutlich abzuheben vom Problem der »Wertung« ist das der »Interpretation« ntl. Texte; durch sie wird die innere Einheit wesentlich mehr tangiert, wird vor allem die Frage nach einem verbindlichen Lehramt deutlich in den Vordergrund gerückt.

²¹) Vgl. dazu A. Sand, Heil und Geschichte. Von christlicher Verkündigung in einer säkularisierten Welt, in: Tenbruck/Klein/Jüngel/Sand, Spricht Gott in der Geschichte?, Freiburg-Basel-Wien 1972, 178–197.

3. Das zweite Normprinzip, die Schrift, ist seit Trient seinem Umfang nach definiert: 27 Schriften, entstanden etwa im 1. Jahrhundert post wurden gesammelt, kritisch beurteilt, in einem Buch vereinigt und von später entstandenen theologisch, christologisch und vor allem ekklesiologisch anders gearteten Schriften abgehoben und abgesondert. Liegen auch die Motive und Gründe dieses Prozesses weitgehend im Dunkeln, so ist dennoch dies erkennbar: trotz unterschiedlicher Auffassung darüber, welche Schriften »kanonisch« seien, war man zur Zeit des Werdens eines christlichen Kanons weitgehend einstimmiger Meinung darüber, welche Schriften nicht zum »Kanon« zu zählen seien.

4. Der in Trient festgelegte »Kanon« besagt, daß die in ihm zusammengefaßten 27 Schriften alle ohne Ausnahme »etwas« über Jesus von Nazareth, sein Wort und sein Werk, über seine Kirche, ihre Aufgabe und ihr Ziel aussagen.

5. Offengelassen wurde in Trient eine nähere Bestimmung dessen, was mit »etwas« in Punkt 4 angedeutet, nicht jedoch exakt umschrieben wurde. Die Schwierigkeit, genau zu definieren, welchen Beitrag die im neutestamentlichen Kanon gesammelten Schriften für die Bestimmung dessen, was Jesus von Nazareth gesagt und getan, empfohlen oder gefordert hat, wie er sich selbst verstanden und ausgewiesen hatte, welches Verhältnis er zu seinem Volk, zu einem kleinen Kreis von Jüngern, zu einer sich später entwickelnden Großgemeinde (Kirche) hatte, im einzelnen liefern, ist schon von Anfang an sehr groß gewesen. Dies wußten die Verfasser der neutestamentlichen Schriften, die apostolischen Väter, die Apologeten des 2. Jahrhunderts, die Kirchenväter (in Ost und West) des 3. und 4. Jahrhunderts. Dieses »Wissen« hat sich durchgehalten bis in die neueste Zeit.

6. Die Frage, wer Jesus nach dem Zeugnis aller neutestamentlichen Schriften für uns heute »ist«, d. h. was er heute »bedeutet«, ist die entscheidende Frage²²). Die Tatsache, daß kein Dekret, keine Synode,

²²) Dieses Problem, das in der sich anschließenden Diskussion einen breiten Raum einnahm, reicht von der »Sprache« (Chiffren-Charakter theologischen Redens) über die »Absicht« bis hin zur »Deutung« der ntl. Schriftsteller. Es wird dann wieder aufs neue akut, wenn das »Sprechen«, die »Absicht« und die »Deutung« der

kein Konzil sich hier festgelegt hat, zeigt, daß die Frage, was Jesus und seine Botschaft heute bedeutet, immer neu gestellt werden muß. Es gibt eine feste Abgrenzung, die ein von Zeitströmungen geleitetes Interpretieren verhindert: den Kanon der neutestamentlichen Schriften. Es gibt zugleich die Einsicht, daß jede Zeit mit Hilfe der neutestamentlichen Schriften ein je neues und heilschaffendes Verhältnis zu Jesus von Nazareth finden kann. D. h.: der normative Charakter verhindert zwar historische Zufälligkeiten, zeitbedingte Willkür, aber er gewährt die Chance, den »Christus totus« nicht einseitig und verkürzt aussagen zu müssen, sondern diese seine »Totalität« auch in veränderten Zeiten erkennen zu können.

7. Die Einheit und Ordnung der Kirche – so meine ich – ist also nicht gefährdet, wenn diese Zusammenhänge gesehen werden. Die Gefahr, daß daraus »Modernisten«, »Progressisten«, »theologisch Halbinformierte« falsche Folgerungen ziehen, ist zweifellos vorhanden. Aber diese Gefahr wird weder durch die Normierung des neutestamentlichen Kanons gebannt, noch hat sie – wie die Kirchengeschichte zeigt – ihren notwendigen Grund in der gewährten Freiheit, Wertungen und Akzentsetzungen vornehmen zu dürfen. Sie hat vielmehr letztlich ihren Grund darin, daß gewährte Freiheit in eine Willkür ausartet. Allerdings: die Grenzen zwischen gewährter Freiheit und mißbrauchter Freiheit zu bestimmen, dürfte äußerst schwierig, wenn nicht gar unmöglich sein. Dennoch muß trotz möglicher Grenzüberschreitungen der »Raum der Freiheit« erhalten bleiben. Und so sei zum Abschluß nochmals die »Constitutio dogmatica de Revelatione« zitiert: »Die Heilige Synode ermutigt die Söhne der Kirche, welche Bibelwissenschaft treiben, das erfolgreich (felicite) begonnene Werk mit immer neuen Kräften, mit allem Eifer gemäß dem Urteil (sensus) der Kirche konsequent durchzuführen (exsequi pergant).«

heutigen Theologie befragt werden müssen. Doch wurde damit die beabsichtigte Aussage des Referats überfordert, wenn auch das Kanon-Problem zwangsläufig die angesprochenen Fragen stets provozieren wird.